

Peter Micheuz
Jauntalweg 45
9100 Völkermarkt

An das BMBWF
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Völkermarkt, 4. Mai 2022

Betreff: Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf "Änderung der Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen sowie die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen" vom 06. April 2022.

Ich möchte vorerst meine Anerkennung dafür aussprechen, dass mit der Verankerung des Pflichtfaches „Digitale Grundbildung“ ein bildungspolitischer Meilenstein durchgesetzt werden konnte. Ein jahrzehntelanger Wunsch vieler Freunde der Informatik bzw. informatischer Bildung wird damit erfüllt.

Unverständlich ist aber, dass der derzeitige Lehrplanentwurf offenbar das Grillparzer-Zitat aus Ottokars Glück und Ende „*Das ist der Fluch von unserm edeln Haus: Auf halben Wegen und zu halber Tat mit halben Mitteln zauderhaft zu streben*“ zum Vorbild genommen hat. Der gut gemeinte vorliegende Entwurf zur Digitalen Bildung ist so eine „halbe Sache“, in der weder das Fach Informatik noch die inhärent interdisziplinäre Medienbildung konsistent und kohärent abgebildet sind.

Der Entwurf sieht nach einem Flickwerk aus, das wohl darauf zurückzuführen ist, dass es dem Lehrplanteam offensichtlich Schwierigkeiten bereitete, im Kofferfach Digitale Grundbildung die Fachbereiche Informatik und Medienbildung zu harmonisieren. Die Frage, warum der Lehrplanentwicklungsprozess nicht transparenter gestaltet wurde, scheint berechtigt.

Abgesehen von einer vorgespiegelten Modernität in Form von hingeworfenen Buzzwörtern, einem diskussionsbedürftigen Kompetenzmodell und einem philosophisch-theoretischen Konstrukt, benannt nach einer deutschen Großstadt, das auch in unserem Nachbarland nicht als Vorlage für ein Curriculum herangezogen wird, verstehe ich nicht, warum man die nunmehr reichhaltige 30-jährige Vorgeschichte informatischer Bildung in der österreichischen Sekundarstufe I, bereits gute Modelle und die bisherige Schulpraktik völlig ignoriert hat. Dazu passt das Zitat von Oscar Wilde: „*Nichts ist so gefährlich, wie das Allzumodernsein. Man gerät in Gefahr, plötzlich aus der Mode zu kommen.*“

„*Der Köder muß dem Fisch schmecken, und nicht dem Angler*“, sagen die Fischer, und „*der Lehrplan muß den unterrichtenden Lehrkräften schmecken, und nicht dem Lehrplanteam*“, sagen nicht nur die Fischer. Es ist anzunehmen, dass der Lehrplan in dieser Form nicht auf die ungeteilte Zustimmung der gesamten unterrichtenden Kollegenschaft hoffen darf. Auch etwas weniger wäre mehr gewesen. Einige Kompetenzbeschreibungen sind nicht altersgemäß, und könnten etwas klarer ausgedrückt werden.

Ich schlage vor, für das kommende Schuljahr 2022/2023 den seit 2018 gültigen Lehrplan für „Digitale Grundbildung“ beizubehalten. In dieser Zeit soll ein ausbalanciertes und erweitertes Lehrplanteam an einer verbesserten, konsistenten und zwischen Informatiker:innen und Medienpädagog:innen ausdiskutierten Version transparent arbeiten. Dieser neu konzipierte und von allen getragene Lehrplan könnte und soll dann zusammen mit allen anderen Fachlehrplänen ab 2023/2024 in Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Micheuz